

Ausbildung ein Wettbewerbsfaktor

„Ausbildung wird immer wichtiger!“ Unterstrichen wird diese Aussage durch die Statistik des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Danach werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren rund 275 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Kraftfahrzeugführer den Arbeitsmarkt aus Altersgründen verlassen. Rein rechnerisch sind damit Jahr für Jahr etwa 20 000 frei werdende Arbeitsplätze neu zu besetzen. Zeitgleich sinkt allerdings die Zahl der Schulabgänger.

Das wieder einsetzende Wirtschaftswachstum macht sich auch im Transportlogistikgewerbe bemerkbar. In einzelnen Sektoren zeigt sich eine Verknappung des Laderaumes, Fuhrparks werden erweitert und damit steigt der Bedarf an qualifiziertem Fahrpersonal. Die Bundeswehr versorgte viele Jahrzehnte das Transportlogistikgewerbe mit Fahrernachwuchs. Diese Quelle versiegt immer mehr. Trotz der statistisch hohen Anzahl arbeitslos gemeldeter Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen kann der bestehende Bedarf an Fachpersonal vor allem wegen fehlender Qualifikation aus diesem Personenkreis nicht mehr gedeckt werden. Bestand früher die Aufgabe des Fahrpersonals nahezu ausschließlich im Fahren, sind heute vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeiten zu übernehmen. Tätigkeiten wie das ordnungsgemäße Verladen und Sichern der zu befördernden Güter bis hin zum Bedienen modernster technischer Geräte im Fahrzeugbetrieb haben das Berufsbild des Kraftfahrers komplexer und anspruchsvoller gemacht. Hinzukommen hohe Standards, die der Gesetzgeber z. B. für den vorschriftsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln oder Gefahrgut setzt. Nach Ansicht des BGL ist die Erstausbildung zum Berufskraftfahrer/ zur Berufskraftfahrerin der beste Weg das verlangte Wissen zu vermitteln und für qualifizierten Nachwuchs in den Transportlogistikunternehmen zu sorgen. Auf Grund der demografischen Rahmenbedingungen ist schon heute in einzelnen Regionen Deutschlands ein intensiver Wettbewerb um Ausbildungswillige festzustellen.

Auch wenn der Fachkräftenachwuchs am besten über die Erstausbildung zu sichern ist, reichen angesichts des Bedarfs von 20 000 Fahrern und Fahrerinnen pro Jahr 2 416 neue Auszubildungsverhältnisse, wie im Jahr 2010, bei weitem nicht aus. Aus diesem Grund ist eine veränderte Haltung zur Erstausbildung, wie sie z.B. im Handwerk seit Jahrzehnten existiert, unabdingbar. Verstärkte Investitionen in Aus- und Weiterbildung sind der Schlüsselfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Branche und zur Sicherung der Marktposition des deutschen Gewerbes entscheidend. Darüber hinaus sind begleitende Maßnahmen notwendig, um Image und Attraktivität des Berufes zu verbessern. Die BGL/SVG-Imagekampagne „Zeig Dein PROFIL!“ ist hierfür ein gutes Beispiel. Junge Leute, Lehrer, Eltern und Ausbildungsberater der regionalen Agenturen für Arbeit und Jobcenter werden über den modernen, vielseitigen, verantwortungsvollen und vor allem zukunftssicheren Beruf des Berufskraftfahrers/ der Berufskraftfahrerin informiert. Die Einrichtung von Ausbildungsverbänden, die Teilnahme an Ausbildungsmessen und die Durchführung von Familientagen unterstützen die Ausbildungsinitiative des Gewerbes. Informationen über Förderprogramme zur Aus- und Weiterbildung aus Mitteln der Mautharmonisierung und der Bundesagentur für Arbeit erleichtern das betriebliche Engagement zur Personalqualifizierung.

Teilqualifikationen im Beruf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin für Geringqualifizierte

Durch zertifizierte, branchenspezifische Teilqualifikationen will die Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigungschancen gering qualifizierter Arbeitsloser verbessern. Hierzu wurden im Jahr 2009 bundeseinheitliche Teilqualifikationen für ausgewählte Berufe entwickelt. Unter Mitarbeit des BGL erarbeiteten das Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb), Verbandsvertreter und Unternehmer die Anforderungen an die Teilqualifizierung im Beruf Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin. Die Erprobungsphase des Entwicklungs- und Forschungsprojektes „Optimierung der Qualifizie-

Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ der Bundesagentur für Arbeit startete 2010. 158 Teilnehmer nahmen an der Maßnahme zur Teilqualifikation 1 „Befördern von Gütern“ teil. Bildungswerke des Verkehrsgewerbes sind an dieser Erprobungsphase beteiligt. Im Jahr 2011 erstellt f-bb zur Bewertung des Konzeptes für jeden der sieben beteiligten Agenturbezirke einen Erfahrungsbericht. Diese Erfahrungsberichte werden einem Expertenpanel, dem der BGL angehört, präsentiert. Dessen Votum wird Grundlage für die Entscheidung der BA darüber sein, ob das Teilqualifizierungskonzept in die Regelförderung übernommen wird.

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Alle Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen, die vor dem 10.09.2009 ihre Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE erworben haben, fallen unter die Besitzstandsregelung nach Paragraph 3 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG). Dies bedeutet, dass dieser Personenkreis keine Grundqualifikation nachweisen muss, jedoch eine erste Weiterbildung bis zum 10.09.2014. Da die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE eine Gültigkeit von fünf Jahren hat, besteht die Möglichkeit, die erste Weiterbildung spätestens zum 10.09.2016 nachzuweisen, um einen Gleichlauf der Weiterbildungs- und Fahrerlaubnisfristen herzustellen. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes wurde seit dem 31.05.2011 die Besitzstandsregelung auf solche Fahrer und Fahrerinnen ausgeweitet, deren Fahrerlaubnis wegen Entzug, Verzicht oder Ablauf der Geltungsdauer vor den maßgeblichen Stichtagen erloschen ist (sog. erweiterte Besitzstandsregelung). Diese Änderung wurde erforderlich, weil sich bei der Neuerteilung der Fahrerlaubnis aus dem Führerschein nicht mehr das Erteilungsdatum der jeweiligen Fahrerlaubnis ergibt und eine Grundqualifikation nachzuweisen wäre. Eine Benachteiligung der davon betroffenen Personengruppe konnte vermieden werden.

Im Vorgriff auf die Gesetzesänderung haben einige zuständige Länderministerien bereits Erlasse zum „erweiterten Besitzstand“, aber auch zum vorzeitigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 sowie zur ersten Weiterbildung während des Besitzstandes verkündet. Der vorzeitige Eintrag der Schlüsselzahl 95 wurde

möglich, weil das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) seine europarechtlichen Bedenken zurück stellte. Mit den Erlassen wird Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen mit Besitzstandsschutz auf Antrag bzw. bei Verlängerung der Fahrerlaubnis die Schlüsselzahl 95 ohne Nachweis der Weiterbildung eingetragen. Schon vorgelegte Nachweise über die Weiterbildung behalten ihre Gültigkeit bis zur ersten Vorlagepflicht. Damit kam das BMVBS einer entsprechenden Anregung des BGL nach. Trotz gegenseitiger Anerkennung nationaler Übergangsfristen verlangen einzelne Mitgliedsstaaten schon vor dem in Deutschland geltenden Stichtag den Nachweis der Schlüsselzahl 95. Diesem Verlangen können international eingesetzte Fahrer und Fahrerinnen durch den vorzeitigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 nunmehr nachkommen.

Mit der Änderung des BKrFQG zum 31.05.2011 wurde der Geltungsbereich eingeschränkt. Seit diesem Zeitpunkt gilt das Gesetz nicht für Fahrten mit Ausbildungsfahrzeugen in einer Fahrschule und Kraftfahrzeuge, die zum Erwerb einer Grundqualifikation oder während der Weiterbildung eingesetzt werden, sowie mit Kraftfahrzeugen zur nicht gewerblichen Beförderung von Personen oder Gütern zu privaten Zwecken. Neu geregelt ist die Überwachung von Ausbildungsbetrieben als anerkannte Ausbildungsstätten. Diese obliegt nun den Industrie- und Handelskammern.

Nach Artikel 6 der Richtlinie 2003/59/EG wird die Weiterbildung in dem Mitgliedsstaat erworben, in dem Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen ihren ordentlichen Wohnsitz haben, oder in dem Mitgliedsstaat, in dem sie beschäftigt sind. Probleme treten in den Mitgliedsstaaten (wie Deutschland) auf, die den Nachweis der Weiterbildung – Schlüsselzahl 95 – im Führerschein eintragen. Denn eine nationale Führerscheinstelle kann die Schlüsselzahl 95 nicht in einen ausländischen Führerschein eintragen. Daneben scheinen zuständige Stellen in anderen Mitgliedsstaaten deutsche Nachweise über Weiterbildungen nicht anzuerkennen. Hier hat der BGL sowohl beim BMVBS als auch bei der Europäischen Kommission um eine europäische Lösung ersucht.

Mindestalter Fahrerlaubnis

Mit Umsetzung der Dritten Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG in nationales Recht wird ab 19.01.2013 das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE auf 21 Jahre angehoben. Dies gilt allerdings nur für Personen, die nicht unter das BKrFQG fallen. Für Auszubildende zum Berufskraftfahrer und zur Berufskraftfahrerin beträgt das Mindestalter weiterhin 18 Jahre mit der Auflage, dass von der Fahrerlaubnis nur für Fahrten im Inland und im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses Gebrauch gemacht werden darf. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung entfällt diese Einschränkung. Weiterhin können Auszubildende die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE mit 17 Jahren erwerben. Diese Fahrerlaubnis gilt bis zum Erreichen des allgemeinen Mindestalters von 18 Jahren, allerdings auch nur für Fahrten im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses. Für den vorzeitigen Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE ist mit der Gesetzesänderung ab dem 19.01.2013 keine Medizinisch-Psychologische Untersuchung mehr erforderlich.

Für Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen, die gewerblich Güter befördern, gelten die Mindestalterbestimmungen nach dem BKrFQG. So können 18-Jährige mit Grundqualifikation, d.h. bestandener „großer Prüfung“ bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder mit 21 Jahren und Beschleunigter Grundqualifikation (140 Stunden Schulung und bestandene IHK-Prüfung), den Beruf des Kraftfahrers/der Kraftfahrerin ausüben.

Ausbildungsbilanz und Prüfungsstatistik

Ausbildungsbilanz

Trotz Wirtschaftskrise stieg die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge zum Berufskraftfahrer und zur Berufskraftfahrerin in den letzten Jahren kontinuierlich an. So wählten diesen Beruf nach der Statistik des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Jahr 2010 2 416 junge Leute. Zum Stichtag 31.12.2010 registrierte die Statistik 5 277 Auszubildende die sich in einer dreijährigen Berufskraftfahrerausbildung befanden. Mit über 22 000 Auszubildenden nimmt die

Ausbildung im Transportlogistikgewerbe in Zahlen

Beruf	Ausbildungsverträge					Prüfungsteilnehmer/-innen	
	2009		2010			2010	
	insgesamt	neu abgeschlossen	insgesamt	davon weiblich	neu abgeschlossen	insgesamt	bestanden
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	4 830	2 133	5 277	192	2 416	2 162	1 727
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	14 370	4 378	13 695	5 849	5 207	6 092	5 541
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	385	118	340	25	108	149	131
Fachkraft für Lagerlogistik (3-jährig)	22 413	8 210	22 541	2 509	9 581	10 331	9 089
Fachlagerist/Fachlageristin (2-jährig)	11 422	5 941	11 265	982	6 165	6 729	5 701
Fachkraft im Fahrbetrieb	573	267	739	130	314	118	113
Servicefahrer/Servicefahrerin	360	173	309	21	166	190	157
Binnenschiffer/Binnenschifferin	498	153	451	39	138	138	130
Fachkraft für Hafenlogistik	286	86	263	12	82	147	137
Hafenschiffer/Hafenschifferin	79	35	78	8	24	23	20
Schiffahrtskaufmann/Schiffahrtskauffrau	1 079	362	105	55	40	48	47
Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice	1 190	359	1 113	705	345	436	398
Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	1 229	457	1 271	1 015	475	497	477
Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau	103	39	112	74	36	119	99
Servicekaufmann/Servicekauffrau im Luftverkehr	327	105	294	228	86	171	164
Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau	5 509	1 842	5 107	4 321	1 874	2 236	1 982
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	1 921	887	2 158	658	1 328	1 040	992
Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	442	178	354	147	142	221	216
Zusammen	67 016	25 723	65 472	16 970	28 527	30 847	27 121

Quelle: DIHK, Berechnungen des BGL, Stand: 31.12.2010

Fachkraft für Lagerlogistik weiterhin Rang 1 der Transportlogistikberufe ein, gefolgt von dem Beruf Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen mit 13 695 Auszubildenden.

Prüfungstatistik – BKrFQG

Krafftfahrer und Krafftfahrerinnen im Güterkraftverkehr, die nach dem 09.09.2009 ihre Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE erworben haben, müssen zusätzlich eine Grundqualifikation nachweisen. Neben der Erstausbildung sieht das BKrFQG die Grundqualifikation in Form einer Prüfung oder Schulung und Prüfung (Beschleunigte Grundqualifikation) vor. Die Prüfungen werden von den IHKs mittels bundeseinheitlicher Prüfungsfragen durchgeführt. Bei der Erstellung der Prüfungsfragen wirkt der BGL mit.

Nach der Prüfungstatistik der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung schlossen im Jahr 2010 9 630 Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Prüfung erfolgreich ab. Die Prüfungen schlüsseln sich in 34 Grundqualifikationen, 9 452 Beschleunigte Grundqualifikationen, 10 Beschleunigte Grundqualifikationen Quereinsteiger (Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit fachlicher Eignung) und 134 Beschleunigte Grundqualifikationen Umsteiger (Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit z.B. Grundqualifikation der Fahrerlaubnis der Klasse CE, die auf Fahrzeuge der Klasse DE umsteigen) auf.

Weiterbildung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) baut die Aufstiegsbildung z.B. zum Fachwirt/zur Fachwirtin oder zum Meister/zur Meisterin auf der Erstausbildung auf und schließt auf der dritten Ebene mit dem Geprüften (Technischen) Betriebswirt/der Geprüften (Technischen) Betriebswirtin ab. Fachkräfte, Fachwirte und Meister/Meisterinnen erwerben die Kompetenzen, die den Anforderungen der Betriebe entsprechen. Experten mit Bezug zur Praxis arbeiten an der Erstellung der Ausbildungsverordnungen und der Prüfungsverordnungen von Fortbildungsabschlüssen mit. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe beruflicher oder allgemeiner Fortbildungen, die zur Ausübung des Berufes erforderlich oder hilfreich sind. Speziell für das Fahrperso -

nal bieten Bildungswerke des Verkehrsgewerbes Kurse wie z.B. Grundqualifikation nach dem BKrFQG, Gefahrgutfahrerschulung, Schulung zur wirtschaftlichen Fahrweise, zur Ladungssicherung, zur Arbeitssicherheit, zu Arbeitszeit und Sozialvorschriften, zum Umgang mit dem digitalen Kontrollgerät oder der Fahrer/die Fahrerin als Imagräger an.

Im Februar 2008 starteten auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Vorverfahren und Verfahren zur Neuordnung der Logistikfortbildungen: Geprüfter Lagermeister/ Geprüfte Lagermeisterin, Geprüfter Kraftverkehrsmeister/ Geprüfte Kraftverkehrsmeisterin sowie Fachwirt/ Fachwirtin für Logistikdienstleistungen (Arbeitstitel).

Geprüfter Logistikmeister/ Geprüfte Logistikmeisterin

Die neue Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Logistikmeister/Geprüfte Logistikmeisterin trat zum 01.02.2010 in Kraft. Bis Ende 2012 können bereits begonnene Prüfungsverfahren nach den früher gültigen Vorschriften zu Ende geführt werden. Danach finden die neuen Vorschriften Anwendung. Aufbauend auf der Prüfungsverordnung entwickelten Sachverständige aus Unternehmen, der IHK und der Industriegewerkschaft Metall gemeinsam mit dem BGL den DIHK-Rahmenplan mit Lernzielen für diese Aufstiegsfortbildung. Ab März 2011 können Bildungswerke ihre Prüfungsvorbereitungslehrgänge nach diesem Rahmenlehrplan gestalten.

Geprüfter Kraftverkehrsmeister und Geprüfte Kraftverkehrs- meisterin

Sachverständige des Bundes schlossen unter Leitung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) in der siebten Sitzung das Neuordnungsverfahren mit dem Entwurf einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Kraftverkehr und Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr ab. Unter Mitwirkung des BGL wurde der Verordnungsentwurf mit folgenden Eckpunkten dem Verordnungsgeber BMBF vorgelegt:

Berufsbezeichnung

Geprüfter Meister für Kraftverkehr und Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr

Zulassungsvoraussetzungen

- Ausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder Fachkraft im Fahrbetrieb oder
- Anerkannter Ausbildungsberuf und mindestens ein Jahr Berufserfahrung oder
- Mindestens vier Jahre Berufserfahrung

Prüfungsteile

Grundlegende Qualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikationen

- Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement
- Organisation und Kommunikation
- Führung und Personal

Die neue Verordnung wird vom BMBF im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und nach Anhörung des Hauptausschusses des BIBB erlassen und voraussichtlich Anfang 2012 in Kraft treten. Bis Ende 2014 sollen bereits begonnene Prüfungsverfahren nach der bestehenden Prüfungsverordnung abgelegt werden können.

Fachwirt/Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik

Im Vorverfahren Fachwirt/Fachwirtin für Logistik - dienstleistungen (Arbeitstitel) einigten sich die Sachverständigen des Bundes darauf, diese kaufmännische Fortbildung in getrennten Verfahren für die Bereiche Güterverkehr und Logistik bzw. Personenverkehr zu ordnen.

In der fünften Sitzung brachen die Sachverständigen des Bundes für den Bereich Güterverkehr und Logistik das Verfahren ab. Gründe waren die unterschiedlichen Anforderungen an die Schwerpunkte der Qualifikation. Während die Sachverständigen der Arbeitgeber – auch der BGL – den Güterverkehr als Kern der Fortbildung betrachteten, lehnten die Arbeitnehmervertreter diese Eingrenzung ab. Sie sahen den Mittelpunkt der Fortbildung mehr in der Ermittlung, Organisation und Gestaltung logistischer Prozesse. Daraufhin fand beim BMBF ein Grundsatzgespräch zur Logistikfortbildung mit den Koordinatoren der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie mit Vertretern vom BIBB und BMWi mit folgendem Ergebnis statt: Das Verfahren Fachwirt/Fachwirtin Güterverkehr und Logistik wird beendet. Das BMBF wird dem BIBB neue Weisungen zur Entwicklung zweier Verordnungsentwürfe zum Fachwirt/Fachwirtin Güterverkehr und Logistik (Arbeitstitel) sowie zum Geprüften Logistiker/zur Geprüften Logistikerin (Arbeitstitel) erteilen.

Im Bereich Fachwirt/Fachwirtin Personenverkehr steht das Neuordnungsverfahren kurz vor seinem Abschluss. Die Prüfungsverordnung soll jedoch gemeinsam mit der Verordnung zum Fachwirt/zur Fachwirtin Güterverkehr und Logistik erlassen werden.

Mit den Neuordnungsverfahren, die der BGL fachlich begleitet, wird voraussichtlich im Sommer 2011 begonnen.

Nach der Statistik des DIHK schlossen 2010 1 386 Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen ihre Aufstiegsbildung erfolgreich ab: 303 zum Geprüften Kraftverkehrsmeister/zur Geprüften Kraftverkehrsmeisterin, 673 zum Geprüften Lagermeister/zur Geprüften Lagermeisterin und 410 zum Geprüften Verkehrsfachwirt/zur Geprüften Verkehrsfachwirtin.

Förderung von Aus- und Weiterbildung

In der Förderrunde 2010 stellten Unternehmen des Transportlogistikgewerbes knapp 14 000 Anträge für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Bundesamt für Güterverkehr. Da Anträge für Ausbildung auch noch nach Antragstellung mit bürokratischen Auflagen – Nachreichung eines „Kosten- und Finanzierungsplanes“ – verbunden waren, regte der BGL an, bestimmte Kostenpositionen zu pauschalieren. In einem vom BAG einberufenen Arbeitskreis „Festbeträge – Förderprogramm Aus- und Weiterbildung“ diskutierten Vertreter der Verbände und des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) über die Einführung von Höchst-, Pauschal- oder Festbeträgen für Ausbildungsverhältnisse und Weiterbildungsmaßnahmen ab der Förderperiode 2011. Dem Richtliniengeber wurden für den Bereich Ausbildungsmaßnahmen als Alternativen eine Festbetragsregelung, wie sie der BGL forderte, und eine Höchstbetragsregelung vorgeschlagen. Für förderfähige Weiterbildungsmaßnahmen erarbeitete der Arbeitskreis einen Katalog mit branchenbezogenen Qualifizierungen, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen stehen. Pauschalbeträge für die Förderung wurden aus praktischen Erfahrungen abgeleitet und vorgeschlagen. Der BGL sprach sich gegen eine Einbeziehung der Lohnkosten bei den Festbeträgen für Weiterbildungsmaßnahmen aus. Nur so könne eine möglichst hohe Anzahl von Maßnahmen gefördert und damit die ursprüngliche Quotierung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit 85 Mio. Euro p.a. eingehalten werden.

Mit der Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, die Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 14.10.2010 wurde ein Pauschalbetrag für Ausbildungsverhältnisse von 50 000 Euro festgelegt. Der BGL begrüßt diese von ihm vorgeschlagene Pauschalregelung. Sie vermindert erheblich den Verwaltungsaufwand in den Ausbildungsbetrieben und beschleunigt die Bearbeitung der Förderanträge.

Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen, Seminaren und Lehrgängen sind in einem Maßnahmenkatalog beschrieben und

festgelegt. Zu den förderfähigen Kosten zählen bei intern durchgeführten Maßnahmen die Personalkosten des Ausbilders bzw. der Ausbilderin und bei externen Maßnahmen die Schulungskosten. Zusätzlich werden pauschal pro Seminartag 40 Euro für Mehraufwendungen und 20 Euro pro Übernachtung anerkannt. Die Förderhöhe beträgt sowohl für betriebliche Ausbildungsverhältnisse als auch für Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen 70 Prozent der förderfähigen Kosten und 60 Prozent bei anderen Antragstellern.

Im Förderjahr 2011 reichten Transportlogistik - unternehmen rund 1 600 Anträge für Ausbildungsverhältnisse und knapp 17 000 Anträge für Weiterbildungsmaßnahmen beim BAG ein.

Veranstaltungen

63. IAA Nutzfahrzeuge

„Nutzfahrzeuge: Effizient, Flexibel, Zukunftssicher“ war das Motto der 63. IAA Nutzfahrzeuge vom 23. bis 30.09.2010 in Hannover. Zum zweiten Mal führte der Verband der Automobilindustrie (VDA) gemeinsam mit dem BGL und der SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eine Schüleraktion zu dem Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin durch. An den täglich durchgeführten Info-Workshops zur Berufskraftfahrerausbildung auf dem BGL/SVG-Gemeinschaftsstand nahmen acht Schulen mit fast 200 Schülern teil. Inhalte der Ausbildung, die Aufstiegsbildung und die Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt wurden mit Unterstützung des Vorsitzenden des BGL-Ausschusses für Berufsbildung, Gerald Hensel, und Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr aufgezeigt. Aus jedem Workshop durfte der Sieger eines Preisausschreibens rund um den Lkw eine Testfahrt mit einem 40-t-Lkw in Begleitung eines Fahrlehrers durchführen.

Auf Anfrage stattete der BGL 75 Schulen, die keine Möglichkeit zum Besuch der IAA Nutzfahrzeuge hatten, mit Informationsmaterial über den Beruf des Berufskraftfahrers/der Berufskraftfahrerin aus.



transport logistic 2011

Auch die transport logistic 2011 vom 10. bis 13.05.2011 in München nutzte der BGL, um interessierte Messebesucher über die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und die Gewinnung qualifizierten Fahrpersonals zu informieren.

JOBSTARTER

Am 08.06.2011 fand in Frankfurt die Fachtagung „JOBSTARTER bringt Ausbildung in Bewegung – Fachkräftesicherung im Bereich Transport und Logistik“ statt. Veranstaltet wurde die Fachtagung im Rahmen des aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union geförderten Programms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ in Kooperation mit dem BGL. Rund 70 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik nahmen an dieser Tagung teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Aktivitäten von JOBSTARTER-Projekten, Bundes- und Landesinitiativen der Transport- und Logistikbranche zur Verbesserung des Branchen- und Berufsimages und Modelle, die die Ausbildung in diesen Bereichen für Jugendliche attraktiver machen sollen.

